

Handelsverband, Schlaatzweg 1, 14473 Potsdam

Stadtverwaltung Hennigsdorf

Ihre Nachricht vom: 22.10.2021 Bearbeiter: Wolfgang Kampmeier 0331-292869

FB: Marketing Herr Eggers Rathausplatz 1 16761 Hennigsdorf

Potsdam, den 08.11.2021

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Hennigsdorf über Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass besonderer Ereignisse für die Jahre 2022, 2023 und 2024.

Sehr geehrter Herr Eggers,

der Handelsverband Berlin- Brandenburg e.V. (HBB) kommt gern Ihrer Bitte, um Stellungnahme zum Verordnungsentwurf der Ordnungsbehördlichen Verordnungen für die Jahre 2022, 2023 und 2024 nach.

ausdrücklich. Entwurf Wir begrüßen dass der ordnungsbehördlichen Verordnungen der Stadt Hennigsdorf für die Jahre 2022, 2023 und 2024 auf der Grundlage des aktuellen Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes abgestimmt und erarbeitet wurde.

Die von der Stadt Hennigsdorf vorgeschlagenen Termine ist fester Bestandteil des kommunalen Lebens und ziehen somit neben der örtlichen Bevölkerung auch viele Besucher aus dem Umland und zahlreiche Gäste und Touristen an. Daher erfüllen die uns hinsichtlich der überregionalen eingereichten Vorschläge Ausstrahlung und der damit zu erwartenden Besucherfrequenzen die Voraussetzungen zum Öffnen von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit der Anlässe möchten wir darauf Darstellung rechtssichere hinweisen die Ladenöffnungsmöglichkeiten für das gesamte Stadtgebiet und auf bestimmte Teile des Gemeindegebiets beschränkte Möglichkeiten der Sonn- und Feiertagsöffnung im Entwurf der ordnungsbehördlichen

Leiter Regionalbereiche

Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V. Regionalbereiche Mittelbrandenburg und Nordwestbrandenburg

Verordnung entsprechend auch vorzunehmen, um die Eindeutigkeit hinsichtlich der Anwendung sichern zu können.

Die Auswirkungen z. B. der Corona-bedingten Festlegungen zur Überwindung der Pandemie zeigen deutlich, wie wichtig Anpassungsprozesse durch Sonntagsöffnung sind.

Deshalb appelliert der HBB eindringlich an Bund, Länder sowie politische Entscheidungsträger auf Bundes-, Landes- und Kommunalebenen, die Sonntagsöffnung ohne Anlassbezug zu ermöglichen, die Ladenöffnung praxisorientiert zuzulassen, die unternehmerische Tätigkeit vor Ort zu fördern und einen Rettungsfonds für die Innenstädte/ Gemeindezentren zu realisieren, da die Lage in den Kommunen insgesamt schwieriger wird bzw. bereits ist. Insofern sind alle Aktivitäten, die zur Stabilisierung und zur Attraktivität der Gemeinde beitragen können, grundsätzlich zu befürworten. So ist auch die Sonntagsöffnung der Ladengeschäfte als Leistungsangebot von der stationären Wirtschaft zu verstehen.

Der HBB gibt weiterhin die Empfehlung, die OBVO jährlich zu aktualisieren, um allen Beteiligten die nötige Flexibilität einzuräumen, sich weiteren Vorschlägen anderer Interessengruppen oder Vereinen öffnen zu können.

Der Handelsverband Berlin- Brandenburg e.V. stimmt den vorgesehenen Terminen zu und regt im Interesse der Kaufleute der Stadt Hennigsdorf die Aufnahme der Anlässe in den jeweiligen Entwürfen der ordnungsbehördlichen Verordnungen an, da sie maßgeblich zur Attraktivität und Belebung der Stadt beitragen und somit den Wirtschaftsstandort Hennigsdorf stärken.

Wir bitten Sie, den HBB über das Ergebnis der Beteiligung in Kenntnis zu setzen. Darüber hinaus bitten wir Sie, sobald der Beschluss im Amtsblatt der Stadt Hennigsdorf, veröffentlicht wird, uns zeitnah darauf hinzuweisen, so dass auch der HBB in gewohnter Weise einen Link der Veröffentlichung auf seiner Verbandshomepage — Link-Hinweis: www.hbb-ev.de einpflegen kann. Dies geschieht vor dem Hintergrund der Information der Mitgliedsunternehmen im HBB als auch für alle Interessierte.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Kampmeier Leiter Regionalbereiche

Handelsverband Berlin- Brandenburg e.V.